

## **Protokoll**

### **über die Sitzung**

**des Ausschusses für Schulen, Jugend, Sport und Soziales  
am Donnerstag, dem 06.06.2019, 19:00 Uhr,  
im Rathaus in Friedeburg**

#### **Anwesend:**

##### **→ Ausschussmitglieder**

Maike Eilers, Abickhufe (Vorsitzende)  
Kirsten Getrost, Horsten  
Frauke Heeren, Reepsholt  
Thorsten Hyda, Friedeburg  
Gudrun Jeske, Reepsholt  
Stefan Meyer, Horsten  
Burkhard Putschke, Friedeburg  
Habbo Reents, Dose , Vertretung für Maike Behrends  
Klaus Zimmermann, Wiesedermeer

##### **→ stimmberechtigte Mitglieder des Schulausschusses**

Nicole Felsmann, Lehrervertreterin  
Anke Glomme, Elternvertreterin

##### **→ beratende Mitglieder für den Jugendbereich**

Maja Mienits, Jugendparlament

##### **→ Vertreter der Verwaltung**

Helfried Goetz, Bürgermeister  
GOR Hans-Werner Arians,  
Maren Heilemann, Verwaltungsfachangestellte zugleich Protokollführerin

#### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

---

Die Vorsitzende eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung.

#### **TOP 2 Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und Beschlussfähigkeit**

---

Die Vorsitzende stellte fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 28.05.2019 zur Sitzung eingeladen worden und der Ausschuss beschlussfähig sei. Einwendungen dagegen wurden nicht erhoben.

### **TOP 3            Feststellung der Tagesordnung**

---

**Der vorliegenden Tagesordnung wurde mit 11 Ja-Stimmen zugestimmt.**

### **TOP 4            Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.03.2019**

---

**Das Protokoll der Sitzung vom 13.03.2019 wurde mit 9 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.**

### **TOP 5            Einwohnerfragestunde**

---

Hierzu gab es folgende Wortmeldungen:

Herr E. vom Schulelternrat der Grundschule Reepsholt regte folgenden Sachverhalt an:  
Um den Schulweg für die Kinder der Grundschule Reepsholt sicherer zu gestalten, sei dort nun eine 20er Zone eingerichtet sowie Verkehrsdisplays und eine Beschilderung zur unechten Einbahnstraße aufgestellt worden.

Dieses Vorhaben sei sehr spontan umgesetzt worden und es wäre wünschenswert gewesen, den Eltern wäre die Umsetzung vorher mitgeteilt worden.

Die Einführung der unechten Einbahnstraße führe außerdem dazu, dass die Eltern nun in Höhe des Doser Weges umdrehen würden und so ein starker Begegnungsverkehr im Bereich der Schule auf einer ca. 3m breiten Straße entstünde. Dies sei für die Kinder besonders gefährlich, da in dem Bereich keine Geschwindigkeitsbegrenzung vorhanden sei.

Des Weiteren habe der Bus für die unechte Einbahnstraße eine Sondergenehmigung. Dies wiederum führe jedoch ebenfalls zum Begegnungsverkehr und stelle wieder eine Gefahr für die Kinder dar. Daher stelle sich die Frage, ob der Bus nicht auch wie alle anderen Verkehrsteilnehmer nur in eine Richtung fahren dürfe.

Der BM antwortete, dass vor Erteilung der Sondergenehmigung mehrere Möglichkeiten geprüft wurden. Jedoch seien diese mit zu großen Schwierigkeiten verbunden. Der Bus sei zu groß um ein Umdrehen zu ermöglichen. Die Zuwegung zur Frieslandstraße sei ebenfalls zu eng. Hinzu käme noch der vom Fahrer einzuhaltende Fahrplan, weshalb der Landkreis Wittmund die Sondergenehmigung erteilt habe.

Es sei jedoch bekannt, dass hinsichtlich eines sicheren Schulweges für die Kinder noch Handlungsbedarf bestehe und dementsprechend würde die Verwaltung weitere Möglichkeiten prüfen.

Frau Felsmann bat jedoch nochmals um eine Mitteilung der Neuerungen für die Eltern um diesen dann die Möglichkeit bieten zu können, den neuen Schulweg mit ihren Kindern zu üben.

Rh. Reents regte an die Kommunikation bei Neuerungen dringend zu verbessern, da er als Ortsvorsteher ebenfalls nicht über die Aufstellung der Schilder informiert gewesen sei.

Rf. Eilers fasste zusammen, dass nicht nur an der bestehenden Problematik des sicheren Schulweges bei der Grundschule Reepsholt gearbeitet werden müsse, sondern auch an der Kommunikation untereinander.

Frau Heilemann erklärte den Sachverhalt anhand des beigefügten Satzungsentwurfes.

Rf. Jeske begrüßte die im letzten Jahr in Kraft getretene Kindergartengebührenfreiheit. Sie bemängelte jedoch noch einmal die in der neuen Gebührensatzung festgelegte Einkommensstaffelung, die zu hoch sei.

Rh. Putschke merkte an, dass der § 2 Abs. 1 der Satzung nicht ganz mit dem § 4 der Vereinbarung zwischen den Gemeinden und dem Landkreis übereinstimme. In der Vereinbarung sei geregelt, dass der Landkreis Träger der Jugendhilfe sei und dieser über die Anzahl der Betreuungsgruppen entscheide. In der Satzung hingegen stünde, dass die Gemeinde Friedeburg die Anzahl der Betreuungsplätze festlege.

Des Weiteren halte auch er die Gebührenordnung gegenüber sozial Schwächeren nicht für gerecht, weshalb bei der letzten Änderung schon um eine Überprüfung gebeten wurde. Daher sei bis zu nächsten Schulausschusssitzung eine Überprüfung vorzunehmen..

Rh. Putschke betonte, dass sich gerade durch die neue Vereinbarung mit dem Landkreis die Defizite der Gemeinde verringern dürften, sodass dies den Eltern in Form von geringeren Gebühren zu Gute kommen könne. Aus diesem Grund werde zum nächsten Ausschuss ebenfalls eine Gegenüberstellung der Gebühren im Vergleich zu den Nachbargemeinden gewünscht um festzustellen, in welchem Bereich sich die Gemeinde Friedeburg befinde.

Der BM erwiderte, dass der Unterschied der Paragraphen in der Satzung und der Vereinbarung schon gerechtfertigt seien, da die Satzung für die Außenwirkung sei und die Vereinbarung für die Verwaltung intern, habe der Landkreis, als örtlicher Jugendhilfeträger, den Gemeinden die Aufgabe der Jugendhilfe übertragen und diese entscheiden somit, wie viele Betreuungsplätze angeboten werden können.

Die Gebühren seien in der neuen Satzung nicht mehr geprüft worden, dies könne jedoch nachgeholt werden.

Rf. Getrost gab ihren Vorrednern bezüglich der Gebühren Recht und sprach außerdem ihre Bedenken hinsichtlich des Punktesystems aus. Dies sehe sie eher kritisch, da Kinder, die in einer nicht kommunalen Krippe betreut werden, bei der Aufnahme in den Kindergarten bereits benachteiligt würden gegenüber Kindern, die bereits in einer kommunalen Krippe betreut worden seien.

Der BM antwortete, dass die Gemeinde grundsätzlich das Ziel habe jeden Rechtsanspruch erfüllen zu können und dieses Punktesystem nur in Engpässen zum Tragen käme. Der Grundgedanke hinter dem kritisierten Kriterium sei, Kinder, die nur von der Krippe in den Kindergarten aber nicht die Einrichtung wechseln würden, nicht aus ihrem gewohnten Umfeld und Freundeskreis herausnehmen zu müssen.

Rf. Getrost merkte weiter an, dass auch die Beurteilung der Berufstätigkeit als schwierig anzusehen sei. Eltern, die beispielsweise arbeitssuchend seien, werden vom Jobcenter aufgefordert, einen Nachweis über die Betreuung des Kindes vorzulegen um wieder in das Berufsleben einsteigen zu können. Diesen Nachweis jedoch können die Eltern nicht erbringen, da sie im Vorfeld keine Punkte für die Berufstätigkeit bekommen haben und somit wohl keinen Betreuungsplatz erhielten. Hier sei es sinnvoll, Eltern, die arbeitssuchend sind, mit Eltern, die teilzeitbeschäftigt sind, gleichzustellen.

Der BM betonte noch mal, dass das Ziel die Erfüllung des Rechtsanspruches sei. Eine einhundertprozentige Gerechtigkeit lasse sich mit einem Punktesystem nicht herstellen, jedoch ist dies in der Verwaltung der Betreuungsplätze hilfreich. Gerade im Hinblick auf die geringe Anzahl der Ganztagsplätze könne so verhindert werden, dass Eltern die auf eine Ganztagsbetreuung angewiesen sind keine ausreichende Betreuung erhalten.

Rf. Getrost fragte an, ob bei den sozialen Kriterien auch die Pflege der Oma, des Kindes oder aber wie weit der Familienstamm Berücksichtigung fände.

Frau Heilemann erklärte, dass sich dieses Kriterium nur auf die Eltern des betroffenen Kindes beziehe.

Rf. Getrost fragte außerdem an, wie die Verwaltung die Begründung im betroffenen Kind bei den sozialen Kriterien nachvollziehen wollen würde.

Frau Heilemann antwortete, dass es hierfür im Antragsformular ein Feld gebe, in dem die Eltern die besondere Aufnahme nach diesem Kriterium erläutern können.

Rh. Hyda bat um eine Analyse zum nächsten Schulausschuss, in der ersichtlich sei, wie viele Eltern sich in den einzelnen Einkommensstufen und somit in den verschiedenen Stufen der Gebühren befinden.

Der BM sagte dieser Analyse zu.

Frau Glomme erkundigte sich, weshalb die Eltern anfangs grundsätzlich in die höchste Einkommensstufe eingruppiert würden.

Der BM antwortete, dass dies den Hintergrund habe, den Eltern selbst zu überlassen, ob sie ihre Einkommensverhältnisse offenlegen möchten oder nicht. Die Eingruppierung in die höchste Stufe biete den Eltern die Möglichkeit einer freiwilligen Vorlage ihrer Unterlagen und einer damit verbundenen Vergünstigung.

Rh. Putschke ging noch mal auf den Vorschlag ein, die Gebühren auf Grund der Vereinbarung mit dem Landkreis zu senken und somit das zu erwartende Geld an die Eltern weiter zu geben.

Der BM erklärte, dass dies aus Sicht des Haushaltes nicht sinnvoll sei, da der Landkreis nur ein Drittel der tatsächlichen Kosten erstatte. Da sich der Landkreis nicht durch eine Pauschale an den Kosten beteilige sei es schwierig zu begründen, weshalb die Kosten in der Gemeinde noch höher werden würden. Somit sei eine sogenannte „Weitergabe an die Eltern“ der Gelder nicht vorgesehen.

**Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom wurde mit 9 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen zugestimmt.**

**TOP 7                    Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe mit dem Landkreis Wittmund ab 01.01.2020  
Vorlage: 2019-084**

---

GOR Ariens berichtete gemäß der Anlage den Sachverhalt.

Der BM fügte hinzu, dass die Verhandlungen zwischen den Gemeinden und dem Landkreis sehr intensiv gewesen seien, sich der Landkreis aber seiner Verantwortung gestellt habe. Mit dem Ergebnis könne man zufrieden sein.

Rh. Putschke regte an, dass mit den Zuschüssen nun Anreize für Investitionen geschaffen würden und man nun aufpassen müsse, da Investitionen immer Folgekosten mit sich bringen, eine Verlängerung des Vertrages in der aktuellen Form aber nicht gewährleistet sei.

**Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom wurde mit 11 Ja-Stimmen zugestimmt.**

**TOP 8                    Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten**

---

Der BM berichtete gemäß der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Protokolls ist.

## **TOP 9           Anfragen und Anregungen**

---

Frau Mienits berichtete über einen Workshop, der unmittelbar vor dem Ausschuss stattgefunden habe über die Verbesserung der Mobilität, Ausbildung und Freizeit für Jugendliche.

Frau Felsmann bedankte sich für die neuen Spielgeräte bei der Grundschule Reepsholt. Dies würde sehr gut angenommen werden.

Rf. Getrost wies darauf hin, dass das Gelände der Brücke in Horsten in der Horster Helme abgänglich sei. Hier müsse etwas unternommen werden, da auch der Allgemeinzustand unter der Nutzung von den Landmaschinen leide.

Rh. Hyda bat um Mitteilung im nächsten Finanzausschuss über die Daten des Wohnmobilstellplatzes.

Der BM erklärte, dass die Daten des Wohnmobilstellplatzes in dem nächsten Finanzausschuss vorgetragen werden würden.

Rh. Putschke fragte an, wie der Sachstand bezüglich der Anhebung des Personalschlüssels bei Kleingruppen sei. Dies wurde in der letzten Ausschusssitzung bereits diskutiert, als die Gemeinde Friedeburg sich der Resolution von der Samtgemeinde Esens bezüglich der Erhöhung des Personalschlüssels in altersübergreifenden Gruppen angeschlossen habe. Des Weiteren fragte er an, wie weit die Umsetzung der Sprachförderung in den KiTa´s sei.

Der BM erklärte, dass über die Resolution vom Land noch nicht entschieden worden sei. Generell ginge man aber davon aus, dass das Land ein Anfangskapital bereitstelle und die Gemeinden die Finanzierung danach wieder selbst übernehmen müssen. Aus diesem Grund sei das Thema noch nicht weiter diskutiert worden.

GOR Ariens erklärte hinsichtlich der Sprachförderung in diesem Jahr, dass diese auf Grund des zeitlichen Drucks von Frau Janssen, der Leiterin der KiTa Horsten, in allen KiTa´s durchgeführt worden sei. Für die Zukunft sei jedoch die Einstellung einer separaten Kraft vorgesehen

Rh. Putschke fragte an, ob die Gelder für die Sprachförderung auch für Fortbildungen zur Verfügung stünden.

GOR Ariens erwiderte, dass Fortbildungen beim Landkreis angeboten würden. Dieser habe dafür extra Kräfte eingestellt und bekäme für diese Zuwendungen. Für die Gemeinden seien die Fortbildungen dann kostenlos.

Der BM fügte hinzu, dass die KiTa´s außerdem ein Sprachförderkonzept erstellt hätten welches dem Landkreis nun zur Prüfung vorliege.

## **TOP 10           Schließung der Sitzung**

---

Die Vorsitzende schloss um 20:19 Uhr die Sitzung.